

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zum öffentlich geförderten Ausbau der Breitbandversorgung
8. Beschlussfassung über die Aufnahme von Vorschlägen für die Schöffenwahl (Amtszeit 2014-2018)

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Verpachtung des Bauernteiches/ Flur 4 Teilstück aus Flurstück 67

gez. Maty

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pritzier

Erneute öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier im Ortsteil Schwechow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund eines Redaktionsfehlers

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pritzier hat auf ihrer Sitzung am 26.06.2012 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier im Ortsteil Schwechow beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Das Plangebiet ist im untenstehenden Planausschnitt markiert. Im Rahmen des Planverfahrens wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, die in einem Umweltbericht dokumentiert ist.

Der gesamte Flächennutzungsplanänderungsbereich umfasst eine Fläche von 0,4 ha und stellt gleichzeitig die Ergänzungsfläche einer parallel aufgestellten Innenbereichs- und Ergänzungssatzung dar. Ziel der Flächennutzungsplanänderung war es, auf einer bisher als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen (Abwasser) dargestellten Fläche eine Wohnbaufläche mit angrenzenden Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft sowie Verkehrsflächen darzustellen. Mit Schreiben vom 13.11.2012 hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim als höhere Verwaltungs- und damit Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass die Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier gemäß § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB durch Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) eingetreten sei. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier im Bereich Schwechow bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann während der Dienstzeiten im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow von jedermann eingesehen und auf Verlangen kann hierüber Auskunft gegeben werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Pritzier geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann

Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgt am 08.03.2013 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.kreis-swm.de/Hagenow-Land/Gemeinden/Picher/

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Picher für den Abwasserentsorgungsbetrieb Picher

Wirtschaftsplan - Zusammenstellung für das Jahr 2013

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom **23.01.2013** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2013** festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	101,5
- die Aufwendungen	100,9
- der Jahresgewinn	0,6
- der Jahresverlust	0,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0,6
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1,5
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	0,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	10,0
4. Die Stellenübersicht weist keine Stellen in Vollteiläquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	1.206,1
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	1.168,6
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	1.133,4

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 11.03.2013 bis 26.03.2013 im Amt Hagenow-Land, Raum 109, Bahnhofsstraße 25, 19230 Hagenow, zur Einsichtnahme aus.

Picher, d. 05.02.2013

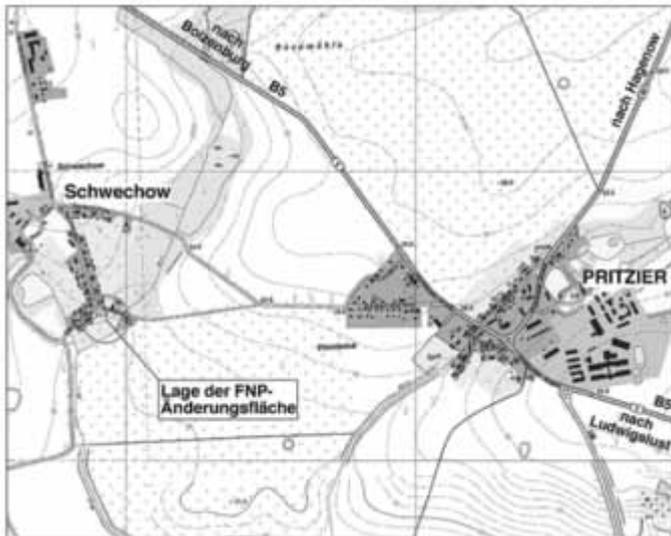
gez. Christ

Bürgermeister

auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemachte werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pritzier im Bereich Schwechow gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

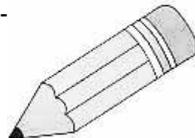
gez. Hamann
Bürgermeister



Vorankündigung der Gemeindevertretersitzung Pritzier

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 16.04.2013 statt. Die Tagesordnung wird am 12.04.2013 im Kommunalanzeiger bekannt gegeben.

gez. Hamann
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Die Amtliche Bekanntmachung erfolgt am 08.03.2013 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.kreis-swm.de/Hagenow-Land/Gemeinden/Redefin/

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

am 21.03.2013, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Redefin** statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Widmung der Planstraße A und die Teileinzziehung des Neuen Weges
6. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013
7. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Böbel
Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 08.03.2013 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.kreis-swm.de/Hagenow-Land/Gemeinden/Redefin/

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Redefin vom 01.03.2013

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2013 nachfolgende 6. Satzung zur Änderung Hauptsatzung erlassen:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung vom 22.11.1999, die 1. Änderung vom 18.01.2005, die 2. Änderung vom 19.05.2005, die 3. Änderung vom 19.07.2006, die 4. Änderung vom 29.09.2009 sowie die 5. Änderung vom 08.12.2011 werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde Redefin, sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Hagenow-Land unter der Adresse www.kreis-swm.de/Hagenow-Land/Gemeinden/Redefin/ öffentlich bekannt gemacht. Unter der Bezugsadresse Amt Hagenow-Land, Bahnhofstr. 25, 19230 Hagenow, kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Redefin kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereit gehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Hagenower Kommunalanzeiger“ unter der Überschrift „Bekanntmachung der Gemeinde Redefin“. Der Hagenower Kommunalanzeiger erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich des Amtes Hagenow-Land verteilt. Daneben ist er einzeln und im Abonnement vom Amt Hagenow-Land, Bahnhofstr. 25, 19230 Hagenow, gegen Entgelt zu beziehen.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen, soweit sie nicht nach den Vorschriften des BauGB erfolgen, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Abs. 1 -3 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach des Abs. 1 - 3 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(5) Die Bekanntmachungstafel befindet sich: Am Dorfplatz

Artikel 2 Neufassung der Hauptsatzung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.